

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. November 2008

Zahlreiche Zuhörer, Jörg Hermann von der Tagespresse sowie den vollzähligen Gemeinderat konnte Bürgermeister Schellenberg zur letzten öffentlichen Sitzung begrüßen. Ein besonderer Gruß galt Herrn Karl-Christian Fock von der LBBW Kommunalentwicklung in Donaueschingen, der ausführliche Informationen zum Landessanierungsprogramm „Ortskern Süd“, dem Schwerpunktthema dieser Sitzung gab. Ebenso willkommen geheißen wurde auch die Jugendreferentin Verena Kriegisch, die im zweiten Tagesordnungspunkt der Sitzung einen weiteren Sachstandsbericht über die kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde gab.

1. Landessanierungsprogramm „Ortskern Süd“

Bekanntlich wurde die Gemeinde Wurmlingen erstmals im Jahr 1997 ins Landessanierungsprogramm aufgenommen und hat ihr Sanierungsgebiet „Ortskern“ dank einer großen Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer bis zum Ablauf dieses Programmes zum 31.12.2006 sehr erfolgreich und mit vielen Maßnahmen umgesetzt. Dies war für die Gemeinde deshalb auch Grund und Anlass, sich für eine zweite städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zu bewerben. Wenngleich nicht im beantragten Umfang, so ist die Gemeinde aber dennoch grundsätzlich ins Programm der Städtebauförderung aufgenommen worden und hat im Frühjahr für dieses geplante neue Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ eine Finanzhilfe von 400.000 € als Erstfinanzierung bewilligt bekommen.

Seither galt es nun, für diese neue Sanierungsgebiet die notwendigen formalen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu hat der Gemeinderat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aus Donaueschingen als Sanierungsbetreuerin beauftragt, die die Gemeinde auch schon beim Sanierungsgebiet „Ortskern“ betreut hat.

Der Projektleiter der KE Karl-Christian Fock hat dem Gemeinderat nun diese umfangreichen und notwendigen vorbereitenden Maßnahmen sowie die hieraus resultierenden Beschlussempfehlungen vorgestellt.

Nach § 141 Baugesetzbuch waren in diesem Verfahren sog. vorbereitende Untersuchungen erforderlich, um Entscheidungsgrundlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Sanierung zu erhalten und um die Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu schaffen. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser vorbereitenden Untersuchungen lag deshalb darin, von möglichst allen Eigentümern Information über die vorhandene Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet zu bekommen. Des Weiteren erhielten die Träger Öffentlicher Belange, die Eigentümer und die Mieter und Pächter die Möglichkeit, zur geplanten Sanierung Stellung zu nehmen und Anregungen zu geben. Von den insgesamt 20 angeschriebenen Trägern Öffentlicher Belange sind insgesamt 16 Rückantworten eingegangen, wovon 4 verschiedene Anregungen zum Verfahren vorbrachten, die jedoch keine prinzipiellen Bedenken oder planungswirksamen Einwände enthielten.

Auch die umfassenden schriftliche Befragung der Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter hatte mit einem Rücklauf von 73 % aller befragten Eigentümer eine recht gute Resonanz. Das Ergebnis und die Auswertung dieser Befragung wurde dem Gremium nun ausführlich dargestellt. Im Ergebnis hat die Durchführung dieser vorbereitenden Untersuchung gezeigt, dass der Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet durch die Alterstruktur unterschiedlichste Modernisierungs- und Sanierungsdefizite aufweist. Dabei ist neben der vorrangigen Sanierung der Gebäudehüllen auch die Erneuerung der technischen Gebäudeanlagen, also insgesamt die Verbesserung der energetischen Situation im privaten Bereich

zu nennen. Darüber hinaus haben sich in der Gebietskulisse städtebauliche Defizite durch vorhandene Gemengelagen und Mischstrukturen von Grund und Gewerbe ergeben. Schwerpunkt der Sanierung sollen deshalb neben den privaten Maßnahmen die Entflechtungen dieser Gemengelagen, die Nutzung von Brachflächen sowie die Verbesserung von störenden oder blockierenden gewerblichen Nutzungen und damit eine nachhaltige Stärkung der örtlichen Versorgungsstruktur in den Bereichen Wohnen, Arbeiten sowie die kulturelle Infrastruktur angestrebt werden.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurden von der Kommunalentwicklung die aktuellen Kosten für die anstehenden Maßnahmen berechnet. Die Überarbeitung für den Gesamtbereich ergaben dabei gegenüber der ursprünglichen Antragstellung einen leicht erhöhten Fördererrahmen von rd. 1,8 Mio. Euro. Bei einer Finanzhilfe von 60 % ergäbe sich hieraus einen notwendigen Landeszuschuss von 1.080.000 € Wie genannt, hat die Gemeinde hierauf bisher eine Bewilligung von 400.000 € erhalten. Angesichts dieser Erstbewilligung sollen deshalb im Zuge von jährlicher Aufstockungsanträgen versucht werden, bedarfsgerecht weitere Fördermittel zu erhalten.

Das mit dem Regierungspräsidium abgestimmte Ortsgebiet für die Antragsstellung und für die vorbereitende Untersuchung weist eine Fläche von ca. 9 ha auf. Dabei war Zielsetzung, das Sanierungsgebiet möglichst weit zu fassen, um zum einen ein etwas großräumigeres Untersuchungsergebnis zu erhalten, aber auch möglichst viele Grundstücke in den Genuss einer Sanierung kommen zu lassen. Zumal die bisher erteilte Förderbewilligung deutlich unter dem Antragsrahmen zurückliegt wäre deshalb zu überlegen, diese Fläche zu reduzieren. Da die Gemeinde jedoch eine eigene Finanzierungserklärung für die unter Umständen nicht bewilligten Landesmittel mit der Option, die Sanierung auch vorzeitig aufgeben zu können abgegeben hat, erschien eine Gebietsverkleinerung oder Abschnittsbildung aufgrund der öffentlichen wie privaten Missstandsstreuung allerdings nicht sinnvoll. Eine darüber hinausgehende und zusätzliche Erweiterungen der Fläche wäre auf diesem Hintergrund allerdings ebenso wenig zu rechtfertigen und von den Bewilligungsbehörden auch nicht akzeptiert. Vorgeschlagen und einhellig mitgetragen wurde deshalb, das Gebiet als Einheit wie bei der Antragstellung zu belassen, jedoch nicht noch auszuweiten. Ebenso einhellig mitgetragen wurde der Vorschlag der Kommunalentwicklung, sich für ein vereinfachtes sanierungsrechtliches Verfahren wie bereits beim ersten Sanierungsprogramm zu entscheiden. Als Durchführungszeitraum wurden dabei, ebenfalls wie beim Altgebiet, 8 Jahre gewählt. D.h. der bewilligte Durchführungszeitraum wurde auf den 31.12.2016 terminiert. Sollten die Maßnahmen in diesem Zeitraum nicht umgesetzt werden können oder noch Finanzierungsmittel vorhanden sein, könnte dieser Zeitraum nochmals um zwei Jahre beim Regierungspräsidium Freiburg verlängert werden.

Darüber hinaus galt es für den Gemeinderat, die allgemeinen Förderbedingungen für private Modernisierungs- und Instandsetzung- sowie Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet festzulegen. Auch hier sprach sich das Gremium dafür aus, aus Gründen der Gleichbehandlung die Fördersätze und Vorgaben analog der Sanierung des alten Gebiets „Ortskern“ festzulegen. So soll auch für das neue Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ eine Fördersatz von 30 % der förderfähigen Kosten gelten. Als Mindestschwelle an förderfähigem Aufwand wurden 15.000 € festgelegt, eine Zuschussobergrenze wurde auf 35.000 € je Einzelmaßnahme begrenzt. Bei Abbruchmaßnahmen sollen nur die Abbruchkosten mit Nebenkosten in voller Höhe entschädigt werden. Eine zusätzlich Gebäuderestwertentschädigung kann aufgrund der begrenzten Fördermittel leider nicht gewährt werden.

Bevor dieses neue Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ vom Gemeinderat aber formal be-

schlossen und rechtsverbindlich werden kann, musste zunächst noch das alte und von der Förderung bereits Ende 2006 ausgelaufene Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ förmlich aufgehoben werden. Einstimmig wurde deshalb vom Gemeinderat das alte Sanierungsgebiet „Ortskern“ aufgehoben und hierzu die entsprechende Aufhebungssatzung beschlossen. Ferner wurde das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für das neue Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ zur Kenntnis genommen, der entsprechenden Gebietsabgrenzung sowie der Anwendung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch zugestimmt, die Laufzeit der Sanierung „Ortskern Süd“ bis Ende 2016 festgelegt und letztlich der entsprechenden Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Süd“ samt Lageplan zugestimmt. Ebenso einstimmig wurden auch die allgemeinen Förderbedingungen für dieses neue Sanierungsgebiet festgelegt. Auf die ausführlichen Satzungstexte sowie die Lagepläne wird verwiesen. Sie sind an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Nachdem diese Sanierungssatzung nun formal beschlossen ist und die Förderrichtlinien festgelegt sind, soll in den nächsten Wochen den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Grundsätze und Fördermöglichkeiten vorgestellt und hierbei auch konkrete Einzelfragen sowie verschiedene Beispielfälle behandelt werden. Zu gegebener Zeit wird hierzu gesondert eingeladen.

2. Kommunale Jugendarbeit

- Sachstandsbericht der Jugendreferentin Verena Kriegisch

Seit rund eindreiviertel Jahren ist Verena Kriegisch mittlerweile als Jugendreferentin in der Gemeinde tätig und hat sich seither nicht nur sehr gut in ihre Aufgabe eingearbeitet, sondern auch eine gute Basis für ihre Arbeit geschaffen, viele Kontakte zu den Jugendlichen geknüpft und auch deren Vertrauen gewonnen. Im halbjährliche Rhythmus informierte sie nun den Gemeinderat in ihrem mittlerweile dritten Zwischenbericht über die zurückliegenden sowie geplanten Aktivitäten und Projekte. Erfreut wurde dabei im Gremium zur Kenntnis genommen, dass sich der Jugendtreff sehr gut entwickelt habe und derzeit auch recht gut und beständig laufe. Die Verantwortlichkeiten seien klar geregelt und von den Jugendlichen auch breit mitgetragen und akzeptiert. So funktioniere die Nutzung und die mehr und mehr selbstverantwortliche Verwaltung des Jugendraumes recht problemlos. Auch die im Jugendraum regelmäßig angebotenen kleineren Aktionen hätten sich bewährt. Besonders genannt wurde von Frau Kriegisch der Aktionstag der Vereine im Juni, an dem sich die Jugendlichen des Jugendraumes ebenfalls recht gut mit eingebracht hätten.

Weiterhin Arbeitsschwerpunkte sind und bleiben für die Jugendreferentin ihre „Streetwork“ und Einzelfallhilfe. Erfreulich, dass Frau Kriegisch dabei von den Jugendlichen sowohl an den Treffpunkten der Jugendlichen im Ort als auch in ihrem Büro im Schulgebäude doch sehr rege als Anlaufstelle in Anspruch genommen werde. Vorherrschende Themen seien dabei insbesondere familiäre Probleme und die Berufswahl. Sehr wichtig und befriedigend sei gerade hier, die Jugendlichen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder bei der Suche nach Praktikumsplätzen zu unterstützen.

Kurz berichtete sie auch von einem ersten Projekt „Mädchenarbeit“ in dem ein zweitägiger Tanzworkshop angeboten und auch sehr gut angenommen worden sei. Deshalb sei auch eine Fortsetzung diese Workshops im nächsten Jahr geplant.

Neben den beiden Filmabenden im Rahmen des Kinderferienprogramms seien zudem noch drei Ferienaktionen für Jugendliche zusammen mit diesen geplant und durchgeführt worden.

Sehr positiv war das Fazit der Jugendreferentin auch zur Kooperation mit der Schule. In diesem Rahmen wurden im Juli an der Konzenbergschule 10 Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet und sowohl die Resonanz bei den Schülern und der Schule als auch bei den Eltern sei dabei sehr positiv gewesen. Auch deren Einsatz und die bisherige Erfahrung hätten bestätigt, dass dies eine sehr sinnvoller und wichtiger Ansatz sei.

Im Rahmen ihrer gemeinwesenorientierten Arbeit berichtete Frau Kriegisch von der guten Zusammenarbeit mit den Jugendvertretern der Wurlinger Vereine. Zwölf Vereine und das Team des Jugendraums beteiligten sich an der Vorbereitung und Durchführung des Aktionstages für Kinder und Jugendliche am 1. Juni. Die Nachbesprechung habe gezeigt, dass alle beteiligten Vereine mit dem Tag zufrieden waren. Weitere Aktionstage wurden von den Vereinen deshalb auch befürwortet. Angesichts des doch nicht zu unterschätzenden Aufwandes sollen diese allerdings nicht im jährlichen Turnus stattfinden.

Schließlich berichtet sie noch von einem Projekt zur Situation Jugendlicher im Ort. Der Landkreis arbeite mit den Städten und Gemeinden an dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis auf 0 % zu senken. In diesem Zusammenhang entwickelte sich bei den Verantwortlichen auch die Idee zu einem groß angelegten Projekt. Ziel ist es, die Gemeinden bzw. deren Umfeld so zu gestalten, dass sich Jugendliche im Ort wohl fühlen und die Unterstützung erhalten die sie brauchen, um ihr Leben hier verantwortungsvoll und ohne Transferleistungen leben zu können. Schwerpunkte liegen dabei auf dem Übergang von der Schule in den Beruf und im Bereich der Ausbildung. Ein Projekt, das in den nächsten Wochen und Monaten angegangen werden soll.

Auch das interkulturelle Zusammenleben habe sich in diesem Jahr zu einem Schwerpunktthema im Landkreis entwickelt und soll und werde hier über die Jugendreferate bei den Jugendlichen aktiv thematisiert. Schließlich bewähre sich auch die Vernetzung aller Jugendreferate im Landkreis sehr gut, so die abschließende Feststellung von Verena Kriegisch. Sowohl von der fachlichen Beratung und Fortbildung als auch dem Erfahrungsaustausch würden hier alle profitieren.

Mit einem herzlichen Dank und Beifall wurde deshalb auch dieser recht positive Bericht im Gremium aufgenommen und der Jugendreferentin eine gute und wertvolle Arbeit konstatiert.

3. LEADER - Projekt Leben im Dorf

Dem Gemeinderat wurde bereits mitgeteilt, dass die Gemeinde Wurlingen im Rahmen der Gebietskulisse LEADER auch eine Bewilligung für das Projekt „Leben im Dorf“ erhalten hat. Zwischenzeitlich wurden die weiteren Schritte mit den Beteiligten besprochen. Es ist vorgesehen das Projekt „Leben im Dorf“ in der Bürgerversammlung am 13.11.2008 vorzustellen, wobei dies nur grundsätzliche Informationen enthalten kann, da nachfolgend verschiedene Projekttermine vorgesehen und eingeplant sind.

Die Auftaktveranstaltung ist für den 02.12.2008 vorgemerkt. Anlässlich dieser Auftaktveranstaltung soll das Projekt detailliert vorgestellt werden. Zielsetzung ist dabei auch die Bürgerschaft in dieses Projekt wie auch die Einzelhändler und Dienstleister bzw. die Interessensgemeinschaft Wir in Wurlingen – Wir für Wurlingen dafür zu gewinnen.

Schwerpunkt innerhalb dieses Projekts ist die Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur wie auch damit verbunden natürlich die Wohnattraktivität zu erhalten und auch zu sichern. Zum einen werden sich über dieses Projekt Hilfestellungen für die einzelnen Einzelhändler und Dienstleister, ob Beratungsleistungen bis hin zu einzelnen privat-gewerblichen Maßnahmen, d.h. Förderungen generieren lassen. Andererseits ist ein deutlicher Schwerpunkt auch in der Sensibilisierung und der Bewusstseinsbildung der Bürgerschaft gegeben.

Anlässlich dieser Auftaktveranstaltung sollen 3-4 Workshops zusammengestellt werden um dann, wie bereits genannt, zusammen mit der Bürgerschaft, zusammen mit der Interessensgemeinschaft Wir in Wurmlingen – Wir für Wurmlingen und den Einzelhändlern und Dienstleistern sowie sonstigen weiteren Interessierten dieses Projekt zu entwickeln.

Zu dieser Auftaktveranstaltung wurde von Bürgermeister Schellenberg nun herzlich eingeladen. Er verband damit den Wunsch und die Hoffnung auf eine gute Resonanz, um so auf diesem bürgerschaftlichen Weg doch einige Dinge anstoßen und möglichst auch umsetzen zu können.

4. Dachsanierung an der Lourdesgrotte

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen der bürgerlichen Gemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Wurmlingen über die Nutzung und Unterhaltung des Friedhofs obliegt die Unterhaltung der Friedhofsmauer einschließlich deren Eindeckung der bürgerlichen Gemeinde. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des kirchlichen Bauausschusses und des Technische Ausschusses der bürgerlichen Gemeinde Anfang Oktober wurde nun verschiedene notwendige Reparatur- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Sebastianskapelle besprochen.

Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Eindeckung im Bereich der Lourdesgrotte offensichtlich seit längerem schadhaft ist. Da deren Unterhaltung in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, wurden die hierfür notwendigen Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Von den angeforderten 5 Angeboten sind 4 eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Holzbau Cai Otto, Wurmlingen, zum Preis von 5.728,85 € abgegeben. Dieser Firma wurde vom Gemeinderat auch der entsprechende Auftrag erteilt.

Neben den anstehenden baulichen Unterhaltungsmaßnahmen wurde in dieser gemeinsamen Sitzung auch die künftige Unterhaltung und Pflege des Innenhofes innerhalb der Umfassungsmauer zwischen Sebastianskapelle, Lourdesgrotte und der Friedhofsmauer beraten. Diese im Eigentum der Kirche stehenden Fläche wurde bisher von kirchlicher Seite durch ehrenamtliche Personen gepflegt. Leider besteht für die Kath. Kirchengemeinde diese Möglichkeit nun nicht mehr. Gebeten wurde deshalb darum, die Pflege dieser relativ kleinen Flächen von der bürgerlichen Gemeinde mit in die Friedhofspflege zu übernehmen, zumal dies ja auch ein Zugang zum gemeindlichen Friedhof ist. Mit großer Mehrheit wurde auf Empfehlung des Technische Ausschusses der Übernahme dieser Pflegearbeiten zugestimmt.

5. Antrag der Direkthilfe Projekte für Menschen e.V. auf kostenlose Überlassung der Schloß-Halle

Am 20.10.2008 wurde durch die Direkthilfe, Projekte für Menschen e.V. der Antrag auf kostenlose Überlassung der Schloß-Halle gestellt. Herr Lang von der Musikschule Tutt-

lingen hat der Direkthilfe, wie in Vorjahren auch, erneut angeboten, mit Schülern seiner Klasse ein Konzert zugunsten des Projekts „Palliative Care für Kinder“ zu geben. Mit dieser Veranstaltung soll die gemeinnützige Arbeit der Direkthilfe unterstützt werden. Als Termin ist der 14.11.2008 vorgesehen. Der Erlös der Veranstaltung kommt diesem gemeinnützigen Zweck zugute.

Ohne große Diskussion ist der Gemeinderat hier seiner bisherigen Praxis gefolgt und einhellig beschlossen, der Direkthilfe die Schloß-Halle für diese Veranstaltung kostenlos zu überlassen.

6. Durchführung eines Seniorennachmittages

Auch in diesem Jahr möchte die Gemeinde den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wieder einen Seniorennachmittag anbieten. Als Termin ist Sonntag, der 07.12.2008 vorgesehen. Dies wurde vom Gemeinderat begrüßt und ohne große Diskussion zugestimmt, den Seniorennachmittag auch in diesem Jahr wieder im bisherigem Rahmen durchzuführen und den Teilnehmern und Aktiven der am Programm teilnehmenden Vereine sowie den Seniorinnen und Senioren die üblichen Verzehrgutscheine zu gewähren.

7. Stellungnahme zu Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen 2 Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde:

- Abbruch eines bestehenden Lagergebäudes sowie Erweiterung der bestehenden Holzlagerhallen auf dem Grundstück Daimlerstraße 3
- Neubau einer Rezeption und Anbau eines Treppenhauses mit Aufzugsanlage am bestehenden Hotelgebäude Untere Hauptstraße 43

8. Anfragen

Angeregt wurde aus den Reihen des Gemeinderates, am Friedhofseingang doch kleinere Gartenkarren aufzustellen, die dann als Transporthilfe für schwerere Gegenstände wie Blumenkästen, größere Schalen aber auch Blumenerde usw. genutzt werden können. Hingewiesen wurde dabei auf Lösungen anderer Friedhöfe, die solche Gartenkarren in Stationen mit abschließbaren Ketten bereits anbieten und die mit einem Pfandbetrag entnommen werden können.

Bürgermeister Schellenberg sagte hierzu eine Überprüfung zu.

Schließlich wurde noch nachgefragt und angeregt, entlang des Eltafeldweges weitere Abfalleimer aufzustellen, damit auf dieser Strecke zusätzliche Behältnisse zur Entsorgung der Kottüten aus den Dogstationen angeboten werden können.

Bürgermeister Schellenberg und der Gemeinderat sahen angesichts der bereits mehrfach aufgestellten Behältnisse und deren überschaubaren und zumutbaren Abstände allerdings keine Notwendigkeit, hier noch weitere Behälter anzubieten.

Nach rund eineinhalbstündiger Beratung konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Sitzung überleiten.